



**Maßgebliche Rechtsgrundlage für alle von uns übernommenen Aufträge sind die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen.**

### **1. Allgemeines**

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Verträge mit unseren Kunden. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen unserer Kunden sind unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sollte ein Teil der jeweils mit unseren Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit aller übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt werden. Der unwirksame Teil der Vereinbarungen ist in einer solchen Weise umzudeuten oder durch eine solche Regelung zu ersetzen, daß ihr Zweck auf zulässigem Wege erreicht wird.

### **2. Vertragsabschluß**

Unsere Angebote sind - sofern nichts anderes vereinbart - stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit Zugang unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung der Lieferung zustande. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt vorbehalten. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

### **3. Preise**

Die Preise sind reine Netto-Preise in DM und verstehen sich unfrei zuzüglich Verpackung und der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer, Maßgebend für die Berechnung einzelner Leistungen ist die letzte Preisliste von uns, die dem Kunden zugesandt wurde, jedoch mit der Maßgabe, daß wir berechtigt sind, gegebenenfalls eingetretene Preiserhöhungen / Veränderungen des Wechselkurses, Rohstoff-Versteuerungen, Frachten und dergleichen nach ihrer Wahl weiterzugeben.

### **4. Lieferung**

Die Lieferung folgt unfrei auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Im Falle höherer Gewalt, wozu auch Materialmängel, Betriebsstörungen, Streiks oder beförderliche Maßnahmen -jeweils auch bei unseren Vorlieferanten- sowie nicht rechtzeitige und nicht richtige Selbstbelieferung gehören, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach eigenem Ermessen die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Wird dadurch die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit um mehr als 8 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall beiderseitig ausgeschlossen, Transportschäden müssen sofort der Post, der Bahn oder dem Spediteur gemeldet werden.

### **5. Zahlung**

Die Belieferungen erfolgen gegen Nachnahme, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Rechnungen sind in für uns verlustfreier Weise bar zu zahlen. Schecks werden nur erfüllungshalber, Wechsel werden von uns nicht als Zahlungsmittel hereingenommen. Bei Überschreitung des Zahlungstermines behalten wir uns die Berechnung der Verzugszinsen vor. Alle Rechnungen sind innerhalb 8 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto, jeweils dato Faktura, zahlbar. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eigener streitiger Gewährleistungsansprüche den Kaufpreis zurückzuhalten oder mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurück-haltungsrecht geltend zu machen. Nach Vertragsabschluß uns bekannt werdende Umstände, die geeignet sind, Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers aufkommen zu lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer ausstehenden Forderungen zur Folge. Für noch vorliegende unausgeführte Lieferungsverträge können wir Nachnahme oder Vorkasse verlangen bzw. unter Ausschluß irgendwelcher Schadensersatzansprüche gegen uns vom Vertrag zurücktreten. Die Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen seitens des Auftraggebers entbindet uns von jeder Pflicht der Gewährleistung.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte, Verzugszinsen in Höhe von über 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

### **6. Rückgabe**

Rücksendungen mangelfreier Sendungen werden von uns nicht zur Gutschrift angenommen, es sei denn, die Rücksendung erfolgt mit unserem vorherigen Einverständnis. Bei vereinbarten Rücksendungen mangelfreier Lieferungen berechnen wir für die Aufarbeitung der Retour eine Kostenbeteiligung von 20% des Waren-Nettowertes. Die Rücksendung hat kostenfrei und in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Sonderbestellungen sind stets von der Möglichkeit der Rückgabe ausgeschlossen. Auftragsveränderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.

## **7. Garantie/Mängelrügen**

- a) Garantie: Gesetzlich, 12 Monate, beginnend spätestens eine Woche nach Erhalt der Ware.
- b) Erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Ablieferung, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter genauer Angabe der Gründe gerügt werden. Die Geltendmachung jedweder Mängel ist nach Ablauf von 10 Tagen seit Empfang der Ware ausgeschlossen / Ausschlussfrist. Der bemängelte Gegenstand ist sorgfältig verpackt und kostenfrei an uns zur Überprüfung zu übersenden. Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen erhält der Käufer nach unserer Wahl Nachbesserung, kostenlosen Warenumtausch oder eine Warengutschrift gegen Rücksendung der Ware; sind Nachbesserungen und Warenumtausch nicht möglich oder zumutbar kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ohne Beschreibung und ohne Vorlage der Rechnungs- / Lieferscheinkopie ist kein Umtausch bzw. Reparatur möglich. Schadensersatzansprüche jedweder Art - einschließlich solcher wegen angeblich verspäteter Lieferung - gegen uns oder unsere Händlerpartner sowie deren Beauftragten sind ausgeschlossen. Bei Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- c) Sonderbestellung von Waren, welche von uns nicht katalogmäßig angeboten werden, gelten als Sonderbestellungen. Für sie ist jede Art der Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, daß uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden konnten.
- d) KEINE HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN - weder wir noch unsere Lieferanten sind für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung unserer Produkte oder der Unfähigkeit, die Produkte zu verwenden, entstehen, selbst wenn wir von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden sind. Auf jeden Fall ist die Haftung von uns auf den Betrag beschränkt, der tatsächlich für das Produkt bezahlt worden ist.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

- a) Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt.

Bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer - einschließlich der Einlösung gegebener Schecks - bleibt das Eigentum an der gelieferten Ware dem Verkäufer vorbehalten, bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

b) Ein Eigentumserwerb des Käufers an die Vorbehaltsware gemäß §950 BGB im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Eine etwaige Verarbeitung durch den Käufer löst nicht das Eigentumsrecht. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu; im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der der verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingung.

c) Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware berechtigt, wenn und so weit dieser Wiederverkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erfolgt.

d) Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einem oder mehreren Abnehmer weiterverkauft wird. Für den Fall, daß die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, verkauft wird, gilt die Forderung in dem Verhältnis als an uns abgetreten, daß dem z.Z. des Verkaufs bestehenden Wertverhältnisses unseres Eigentums oder Miteigentums an der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren bzw. zu den Miteigentumsrechten anderer an den neu entstandenen Sachen entspricht. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt.

Wir werden aber die Forderungen nicht selbst einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und dem Schuldner die Abtretung an uns anzuzeigen.

e) Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, daß mit der vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne weiters das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht, und die abgetretene Forderung dem Käufer zusteht.

f) Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

g) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Diese Rückforderung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle des Verzuges sind wir darüber hinaus noch berechtigt, auch aus anderen Verträgen stammende Vorbehaltsware zurückzufordern, sofern sich diejenige Vorbehaltsware, wegen welcher der Zahlungsverzug eingetreten ist, nicht mehr im Besitz des Käufers befindet. Auch diese Rückforderung bleibt ohne Einfluß auf den Ablauf des bestehenden Vertragsverhältnisses.

## **9. Änderungen des Auftrags**

Änderungen und/oder Erweiterungen, die nach Beauftragung durch den Auftraggeber erarbeitet werden müssen, werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit nach Aufwand abgerechnet. Diese bedürfen der Schriftform und werden nur durch schriftliche Bestätigung wirksam.

## **10. Angebotsunterlagen etc.**

Die von uns gelieferten Beschreibungen, Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Bedienungsanleitungen und sonstigen Unterlagen werden vom Interessenten bzw. Auftraggeber als unser Eigentum anerkannt und dürfen ohne schriftliche Vereinbarung weder vervielfältigt noch Dritten in jedweder Form zur Verfügung gestellt werden.

## **11. Nutzungsrechte für gelieferte Software**

Die Nutzungsrechte für einen Entwicklungsauftrag gelten, wenn nichts gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, nur für einen Computerarbeitsplatz. Wir behalten uns generell die Nutzung eines Soft- oder Hardware-Kopierschutzes vor.

1. Die Software darf weder vermietet noch verliehen werden, aber die Rechte aus diesem Lizenzvertrag dürfen auf Dauer an einen Dritten übertragen werden, vorausgesetzt, daß alle Kopien der SOFTWARE mit dem gesamten schriftlichen Begleitmaterial übertragen und der Empfänger sich mit den Bestimmungen dieses Vertrages einverstanden erklärt. Zurückentwickeln (Reverse engineering), Dekompilieren und Entassemblieren der SOFTWARE sind nicht gestattet. Eine Übertragung muß die letzte aktualisierte Version (Update) und alle früheren Versionen umfassen.

### **2. Quelltexte**

Die Bereitstellung des Quelltextes ist nicht im Entwicklungsauftrag inbegriffen und bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung.

## **13. Serviceleistungen**

Sämtliche Serviceleistungen, z.B. Aufstellen von Geräten, Wartung, Generalüberholung, Reparatur erfolgen ausschließlich nach den folgenden Bedingungen.:

Der Umfang der Leistungspflicht bestimmt sich nach dem von uns bestätigten Auftrag sowie unseren Servicevorschriften.

Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, die für den ungehinderten Beginn und die zügige Durchführung der Leistungen erforderlich sind.

Die Preise für Services-Leistungen bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Kostenvoranschläge können ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden um 15% überschritten werden.

Unsere Leistung gilt als angenommen, wenn das betreffende Gerät nach Durchführung der Leistungen dem Kunden funktionsfähig zum Betrieb übergeben wird.

## **14. Anzuwendendes Recht**

Bestellung und Lieferung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **15. Datenspeicherung**

Wir werden die Daten der Kunden soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig (§ 26 BDGS)-EDV- mäßig speichern und verarbeiten.

## **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Düsseldorf.